

**▲ Hochschule Harz**

Hochschule für angewandte Wissenschaften  
Harz University of Applied Sciences

**Amtliches Mitteilungsblatt  
der Hochschule Harz**

**Hochschule für angewandte Wissenschaften  
Wernigerode/Halberstadt**

**Herausgeber: Der Rektor**

**Nr. 4/2023**

**Wernigerode, den 20. Juli 2023**

Herausgeber:

Hochschule Harz  
Hochschule für angewandte Wissenschaften  
Der Rektor  
Friedrichstraße 57-59  
38855 Wernigerode  
Telefon: (0 39 43) 659-100  
Telefax: (0 39 43) 659-109

Redaktion:

Rektorat

## **Inhaltsverzeichnis**

Studienordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.), FB W	1
Studienordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.), duale Studienvariante, FB W	7
Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftspsychologie (B.Sc.), FB W	18
Neufassung der Hausordnung der Hochschule Harz	25

Auf der Grundlage der §§ 54 Abs. 1, 67a Abs. 2 Nr. 3a, 77 Abs. 2 S. 5 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) hat die Hochschule Harz folgende Studienordnung beschlossen:

**Studienordnung für den Studiengang  
Betriebswirtschaftslehre (B.A.)**

vom 05.07.2023

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau
- § 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale
- § 4 Regelstudienzeit und Studiumumfang
- § 5 Studienplan
- § 6 Bachelorabschlussprüfung
- § 7 Studienordnungswechsel
- § 8 Anwendung und Inkrafttreten

**Anlage: Studienplan Betriebswirtschaftslehre (B.A.), 877**

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Studienordnung gilt für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.).
- (2) Für diesen Studiengang gilt die gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz in der jeweils geltenden Fassung (Bachelorprüfungsordnung). Auf ihrer Grundlage regelt diese Studienordnung Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten zu Modulen.

## **§ 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau**

- (1) Ziel des Studiengangs ist die Qualifizierung von Fach- und Nachwuchsführungskräften für leitende und eigenverantwortliche Tätigkeiten in sämtlichen betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen, insbesondere in privatwirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen.
- (2) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Harz den akademischen Grad "Bachelor of Arts (B.A.)". Der Abschluss entspricht Stufe 6 des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie Stufe 1 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

## **§ 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale**

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium in Form eines Vollzeitstudiums angeboten. Es besteht zudem die Möglichkeit, den Studiengang auch in der dualen Studienvariante zu belegen, für die eine separate Studienordnung gilt.
- (2) Dem Studiengang kann ein Orientierungsstudium nach Maßgabe der Studienordnung für die Studienvariante Orientierungsstudium in der jeweils geltenden Fassung vorgeschaltet werden.
- (3) Eine Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen kann gemäß der Ordnung für die Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen auf die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Harz in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag vorgenommen werden.
- (4) Das Lehrangebot kann aus englischsprachigen Lehr- und Lernangeboten bestehen.
- (5) Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht in diesem Studiengang einem Arbeitsaufwand von 25 Arbeitsstunden.
- (6) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist in der unter § 1 Abs. 2 genannten Prüfungsordnung geregelt.
- (7) Das Wahlpflichtfach ist in der Regel aus dem entsprechend ausgewiesenen Angebot des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften oder den Berufsfeldorientierungen zu wählen. Abweichungen bedürfen der Zustimmung der Studiengangskoordination. Es sind Leistungen im Umfang von insgesamt 4 SWS bzw. 5 ECTS-Leistungspunkten zu erbringen. Die Notenaggregation von Teilleistungen erfolgt anhand der SWS der belegten Lehrveranstaltungen.
- (8) Berufsfeldorientierungen sind aus dem jeweiligen Angebot des Studiengangs wählbar. Das Angebot wird in geeigneter Weise hochschulöffentlich bekannt gemacht. Berufsfeldorientierungen anderer Studiengänge können mit Genehmigung der Studiengangskoordination gewählt werden.

- (9) Voraussetzung für die Anmeldung zu den Prüfungen der Berufsfeldorientierungen ist grundsätzlich der erfolgreiche Abschluss des Auslandsstudien-/Entrepreneurship-/Praxissemesters.
- (10) Werden in den Berufsfeldorientierungen und im Wahlpflichtfach insgesamt mindestens 25 ECTS-Leistungspunkte aus Vertiefungsangeboten im Bereich FACT erworben, so wird auf Antrag der/des Studierenden in den Abschlussdokumenten zusätzlich der „Vertiefungsschwerpunkt FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law“ ausgewiesen.
- (11) Soweit die Lehrveranstaltungen und Prüfungs-/Studienleistungen aus anderen Studiengängen der Hochschule Harz stammen, richten sich die Art der Prüfungs-/Studienleistung und die Bildung der Modulnoten nach der Studienordnung des modulverantwortlichen Studiengangs.
- (12) Spätestens bei der Anmeldung zu der Bachelorarbeit muss ein Projektwochenchein im Umfang von 1 SWS erbracht worden sein.

#### **§ 4 Regelstudienzeit und Studiumumfang**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorabschlussprüfung 7 Semester. Für einen erfolgreichen Bachelorabschluss sind 210 ECTS-Leistungspunkte nach Maßgabe des Studienplans zu erreichen.
- (2) Im 4. Fachsemester können die Studierenden zwischen einem Auslandsstudiensemester, einem Entrepreneurshipsemester oder einem Praxissemester wählen.

Für das Auslandsstudiensemester gelten die Regelungen der Ordnung zur Durchführung eines Auslandsstudiensemesters für die Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.

Für das Entrepreneurshipsemester gelten die Regelungen der Ordnung zur Durchführung eines Entrepreneurshipsemesters am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.

Für das Praxissemester gelten die Regelungen der Praktikumsordnung für die Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 5 Studienplan**

Der Studienplan (siehe Anlage) ist Bestandteil dieser Ordnung und regelt Inhalt und Aufbau des Studiums, insbesondere die Bestandteile der Module, die Zuordnung der ECTS-Leistungspunkte zu Modulen, die Zusammensetzung der Bachelorprüfung sowie die Bildung der Bachelorabschlussnote.

#### **§ 6 Bachelorabschlussprüfung**

- (1) Für das Bachelorpraktikum gelten die Regelungen der Praktikumsordnung für die Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) An die Stelle des Bachelorpraktikums kann auf Antrag ein Auslandsstudiensemester mit mindestens 20 ECTS-Leistungspunkten oder ein Entrepreneurshipsemester treten. Voraussetzung ist in beiden Fällen, dass das erste Praktikum im Sinne der

Praktikumsordnung für die Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung erfolgreich absolviert wurde.

- (3) Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen.

### **§ 7 Studienordnungswechsel**

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag einen Wechsel aus der vorherigen in die aktuelle Studienordnung dieses Studiengangs gestatten. Der Wechsel ist insbesondere zu versagen, wenn eine Fortsetzung des Studiums nach der neuen Ordnung eine längere Studiendauer erwarten ließe. Ein Wechsel in eine frühere Studienordnung ist ausgeschlossen.

### **§ 8 Anwendung und Inkrafttreten**

- (1) Diese Studienordnung findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2023/24 neu immatrikuliert werden.
- (2) Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.
- (3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz vom 05.07.2023 und der Stellungnahme des Senats der Hochschule Harz vom 19.07.2023.

Wernigerode, 20.07.2023

Prof. Dr. Folker Roland  
Rektor der Hochschule Harz

**Anlage: Studienplan Betriebswirtschaftslehre (B.A.), 877**

Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modulnote	ECTS-Leistungspunkte	Anteil an Gesamtnote
Grundlagen BWL	Einführung BWL	1	2	HA / RF / PA / K60	30%	9	4,5%
	Unternehmensführung	1	2	HA / RF / PA / K60	30%		
	Organisation	1	2	HA / RF / PA / K60	30%		
	Wissenschaftliche Methodenlehre	1	2	HA / RF / PA	10%		
Wirtschaftsmathematik		1	4	K120		5	2,5%
Wirtschaftsrecht		1	4	K120		5	2,5%
Buchführung		1	4	K120		5	2,5%
Marketing		1	4	HA / RF / PA / K90		5	2,5%
Statistik		2	4	K120		5	2,5%
Praxisanwendung Office-Software		2	4	HA / RF / PA / K90		5	2,5%
Basiswissen VWL		2	4	K90		6	3%
Ertragsteuern		2	4	HA / RF / PA / K90		5	2,5%
Kosten- und Leistungsrechnung		2	4	K120		5	2,5%
Recht und Bilanzen	Handelsrecht und aktuelle Rechtsentwicklung	2	2	K120		5	2,5%
	Bilanzen und Bilanzanalyse	2	2				
Investition und Finanzierung	Investition	3	2	K90		5	2,5%
	Finanzierung	3	2				
Makroökonomik und Wirtschaftspolitik		3	4	K90		5	2,5%
Logistikmanagement		3	4	HA / RF / PA / K90		5	2,5%
Human Resource Management	Personalmanagement	3	2	HA / RF / PA / K90	50%	5	2,5%
	Arbeitsrecht	3	2	HA / RF / PA / K90	50%		
Unternehmenssteuerung	Finanzielle Steuerung	3	2	K120 / K120+PA		5	2,5%
	Controlling	3	2				
Business English I (B2)		3	4	HA / RF / PA / K120 / MP		5	2,5%
Auslandsstudiensemester / Entrepreneurshipsemester / Praxissemester		4	2	gemäß § 4 Abs. 2		30	0%
Business English II (B2)	Business English: Simulation	5	2	HA / RF / PA / K90 / MP	50%	5	2,5%
	Business English: Presentation Skills	5	2	HA / RF / PA / K90 / MP	50%		
Datenbanken und ERP-Systeme	Datenbanken	5	2	HA / RF / PA / K90	50%	5	2,5%
	Einführung ERP-Systeme	5	2	PA / K60	50%		
Wissenschaftliche Studienarbeit		5	4	HA		5	2,5%

Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul- note	ECTS- Leistungs- punkte	Anteil an Gesamt- note
Projektstudium	Praxisprojekt	6	4	HA / RF / PA	100%	5	2,5%
	Projektwoche	1 bis 7	1	PA	0%		
Wahlpflichtfach		6	4	HA / RF / PA / K90 bzw. gemäß § 3 Abs. 11		5	2,5%
Business English III (B2)		6	4	HA / RF / PA / K120 / MP		5	2,5%
Berufsfeld- orientierung I	Teil I / 1	5	4	HA / RF / PA / K90 / MP (K60+RF) / (K60+MP)	50%	5	8%
	Teil I / 2	6	4	HA / RF / PA / K90 / MP (K60+RF) / (K60+MP)	50%	5	
Berufsfeld- orientierung II	Teil II / 1	5	4	HA / RF / PA / K90 / MP (K60+RF) / (K60+MP)	50%	5	8%
	Teil II / 2	6	4	HA / RF / PA / K90 / MP (K60+RF) / (K60+MP)	50%	5	
Berufsfeld- orientierung III	Teil III / 1	5	4	HA / RF / PA / K90 / MP (K60+RF) / (K60+MP)	50%	5	8%
	Teil III / 2	6	4	HA / RF / PA / K90 / MP (K60+RF) / (K60+MP)	50%	5	
Bachelorabschluss- prüfung	Bachelorpraktikum	7	Mind. 12 Wochen	BE		17	0%
	Bachelorarbeit	7	8 Wochen	BA		12	12%
	Kolloquium	7		KO		1	4%
			<b>123</b>			<b>210</b>	<b>100%</b>

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennte Prüfungsleistungen wird nur eine Prüfung durchgeführt.

Die primär eingesetzte Prüfungsleistung ist im Modulhandbuch genannt. Die Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Prüfenden festgelegt und bekannt gegeben.

Bei Prüfungs-/Studienleistungen, die mit 0% in die Modul- bzw. Gesamtnote eingehen, handelt es sich um unbenotete Studienleistungen, für die lediglich eine Bewertung „Bestanden“ / „Nicht bestanden“ vergeben wird.

Abkürzungen:

ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	BA	Bachelorarbeit
FS	Fachsemester	BE	Bericht
SWS	Semesterwochenstunden	HA	Hausarbeit
		K60 / 90 / 120	Klausurarbeit 60 / 90 / 120 Minuten
		KO	Kolloquium
		MP	Mündliche Prüfung
		PA	Projektarbeit
		RF	Referat

Auf der Grundlage der §§ 54 Abs. 1, 67a Abs. 2 Nr. 3a, 77 Abs. 2 S. 5 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) hat die Hochschule Harz folgende Studienordnung beschlossen:

**Studienordnung für den Studiengang  
Betriebswirtschaftslehre (B.A.), duale Studienvariante**

vom 05.07.2023

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau
- § 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale
- § 4 Regelstudienzeit und Studenumfang
- § 5 Studienplan
- § 6 Bachelorabschlussprüfung
- § 7 Studienordnungwechsel
- § 8 Anwendung und Inkrafttreten

**Anlagen**

- Anlage 1: Studienplan Betriebswirtschaftslehre (B.A.), duale Studienvariante, 804\_815  
1-3-1-2-1, Betriebliche Qualifizierungsphasen im 1. und 5. Fachsemester
- Anlage 2: Studienplan Betriebswirtschaftslehre (B.A.), duale Studienvariante, 804\_817  
1-5-2, Betriebliche Qualifizierungsphasen im 1. und 7. Fachsemester
- Anlage 3: Studienplan Betriebswirtschaftslehre (B.A.), duale Studienvariante, 804\_845  
3-2-2-1, Betriebliche Qualifizierungsphasen im 4. und 5. Fachsemester

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Studienordnung gilt für die duale Studienvariante des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.A.).
- (2) Für diese Studienvariante gilt die gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz in der jeweils geltenden Fassung (Bachelorprüfungsordnung). Auf ihrer Grundlage regelt diese Studienordnung Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten zu Modulen.

## **§ 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau**

- (1) Ziel der dualen Studienvariante dieses Studiengangs ist, unter besonderer Berücksichtigung der Lernorte Betrieb und Hochschule, die Qualifizierung von Fach- und Nachwuchsführungskräften für leitende und eigenverantwortliche Tätigkeiten in sämtlichen betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen, insbesondere in privatwirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen.
- (2) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Harz den akademischen Grad "Bachelor of Arts (B.A.)". Der Abschluss entspricht Stufe 6 des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie Stufe 1 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

## **§ 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale**

- (1) Diese duale Studienvariante wird als Präsenzstudium in Form eines wahlweise ausbildungsintegrierenden oder praxisintegrierenden Vollzeitstudiums angeboten.  
Es wird ein verstärkter Praxisbezug gewährleistet, um neben dem berufsqualifizierenden Studienabschluss die Möglichkeit zu bieten, die berufliche Handlungsfähigkeit zum Beispiel in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu erwerben und den Einstieg in die berufliche Praxis zu unterstützen.
- (2) Dem Studiengang kann ein Orientierungsstudium nach Maßgabe der Studienordnung für die Studienvariante Orientierungsstudium in der jeweils geltenden Fassung vorgeschaltet werden.
- (3) Eine Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen kann gemäß der Ordnung für die Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen auf die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Harz in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag vorgenommen werden.
- (4) Das Lehrangebot kann aus englischsprachigen Lehr- und Lernangeboten bestehen.
- (5) Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht in diesem Studiengang einem Arbeitsaufwand von 25 Arbeitsstunden.
- (6) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist in der unter § 1 Abs. 2 genannten Prüfungsordnung geregelt.
- (7) Das Wahlpflichtfach ist in der Regel aus dem entsprechend ausgewiesenen Angebot des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften oder den Berufsfeldorientierungen zu wählen. Abweichungen bedürfen der Zustimmung der Studiengangskoordination. Es sind Leistungen im Umfang von insgesamt 4 SWS bzw. 5 ECTS-

Leistungspunkten zu erbringen. Die Notenaggregation von Teilleistungen erfolgt anhand der SWS der belegten Lehrveranstaltungen.

- (8) Berufsfeldorientierungen sind aus dem jeweiligen Angebot des Studiengangs wählbar. Das Angebot wird in geeigneter Weise hochschulöffentlich bekannt gemacht. Berufsfeldorientierungen anderer Studiengänge können mit Genehmigung der Studiengangskoordination gewählt werden.
- (9) Werden in den Berufsfeldorientierungen und im Wahlpflichtfach insgesamt mindestens 25 ECTS-Leistungspunkte aus Vertiefungsangeboten im Bereich FACT erworben, so wird auf Antrag der/des Studierenden in den Abschlussdokumenten zusätzlich der „Vertiefungsschwerpunkt FACT – Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law“ ausgewiesen.
- (10) Soweit die Lehrveranstaltungen und Prüfungs-/Studienleistungen aus anderen Studiengängen der Hochschule Harz stammen, richten sich die Art der Prüfungs-/Studienleistung und die Bildung der Modulnoten nach der Studienordnung des modulverantwortlichen Studiengangs.
- (11) Spätestens bei der Anmeldung zu der Bachelorarbeit muss ein Projektwochenschein im Umfang von 1 SWS erbracht worden sein.
- (12) Es muss eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Praxispartner und der Hochschule Harz vorliegen.
- (13) Als Zulassungsvoraussetzung muss eine vertragliche Vereinbarung zwischen den Studierenden und einem Praxispartner vorliegen. Bei der ausbildungsintegrierenden Variante muss es sich dabei um einen ausbildungsberechtigten Praxispartner handeln.
- (14) Für das Praxissemester und das duale Betriebssemester gelten die Regelungen der Praktikumsordnung für die Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.
- (15) Das duale Betriebssemester dient der Praxiserfahrung und der Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb. Es dient als weiteres Praxissemester der Vertiefung des betrieblichen Kompetenzerwerbs und soll die Möglichkeit fördern, wahlweise eine Abschlussprüfung vor einer zuständigen Kammer nach der dort gültigen Prüfungsordnung abzulegen.

Entsprechend den betrieblichen Gegebenheiten kann das duale Betriebssemester flexibel in den Studienverlauf integriert werden (mögliche Studienverläufe siehe Anlagen 1 bis 3). Es ist jedoch vor dem Bachelorpraktikum zu absolvieren.

Für das duale Betriebssemester werden keine ECTS-Leistungspunkte vergeben.

- (16) Im Studiengang werden Maßnahmen integriert und dokumentiert, die eine inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb systematisch sicherstellen.

#### **§ 4 Regelstudienzeit und Studienumfang**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der betrieblichen Qualifizierungsphasen sowie der Bachelorabschlussprüfung 8 Semester. Für einen erfolgreichen Bachelorabschluss sind 210 ECTS-Leistungspunkte nach Maßgabe des Studienplans zu erreichen.

- (2) Die Regelstudienzeit setzt sich wie folgt zusammen:
- ein Basisstudium von drei Semestern,
  - ein Vertiefungsstudium von zwei Semestern,
  - betriebliche Qualifizierungsphasen in zwei Praxissemestern („Praxissemester“ und „Betriebssemester dual“) sowie in den veranstaltungsfreien Zeiten (gemäß Semesterzeitplan). In diesen Zeiten besteht die Möglichkeit, eine Berufsabschlussprüfung vor einer zuständigen Kammer vorzubereiten und abzulegen.
  - Bachelorabschlussprüfung (Bachelorpraktikum, Bachelorarbeit und Kolloquium) im achten Semester.

## **§ 5 Studienplan**

Die Studienpläne (siehe Anlage) sind Bestandteile dieser Ordnung und regeln Inhalt und Aufbau des Studiums, insbesondere die Bestandteile der Module, die Zuordnung der ECTS-Leistungspunkte zu Modulen, die Zusammensetzung der Bachelorprüfung sowie die Bildung der Bachelorabschlussnote.

## **§ 6 Bachelorabschlussprüfung**

- (1) Für das Bachelorpraktikum gelten die Regelungen der Praktikumsordnung für die Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) An die Stelle des Bachelorpraktikums kann auf Antrag ein Auslandsstudiensemester mit mindestens 20 ECTS-Leistungspunkten oder ein Entrepreneurshipsemester treten.

Für das Auslandsstudiensemester gelten die Regelungen der Ordnung zur Durchführung eines Auslandsstudiensemesters für die Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.

Für das Entrepreneurshipsemester gelten die Regelungen der Ordnung zur Durchführung eines Entrepreneurshipsemesters am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.

- (3) Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. In der Bachelorarbeit sollen vorrangig firmenspezifische Themen der Praxispartner bearbeitet werden. Eine Freistellung zum Verfassen der Bachelorarbeit ist zwischen den Studierenden und dem Praxispartner zu vereinbaren.

## **§ 7 Studienordnungwechsel**

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag einen Wechsel aus der vorherigen in die aktuelle Studienordnung dieses Studiengangs gestatten. Der Wechsel ist insbesondere zu versagen, wenn eine Fortsetzung des Studiums nach der neuen Ordnung eine längere Studiendauer erwarten ließe. Ein Wechsel in eine frühere Studienordnung ist ausgeschlossen.

## **§ 8 Anwendung und Inkrafttreten**

- (1) Diese Studienordnung findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2023/24 neu immatrikuliert werden.
- (2) Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.
- (3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz vom 05.07.2023 und der Stellungnahme des Senats der Hochschule Harz vom 19.07.2023.

Wernigerode, 20.07.2023

Prof. Dr. Folker Roland  
Rektor der Hochschule Harz

**Anlage 1: Studienplan Betriebswirtschaftslehre (B.A.), duale Studienvariante, 804\_815  
1-3-1-2-1, Betriebliche Qualifizierungsphasen im 1. und 5. Fachsemester**

Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul- note	ECTS- Leistungs- punkte	Anteil an Gesamt- note
Betriebssemester dual		1		gemäß § 3 Abs. 14		0	0%
Grundlagen BWL	Einführung BWL	2	2	HA / RF / PA / K60	30%	9	4,5%
	Unternehmens- führung	2	2	HA / RF / PA / K60	30%		
	Organisation	2	2	HA / RF / PA / K60	30%		
	Wissenschaftliche Methodenlehre	2	2	HA / RF / PA	10%		
Wirtschafts- mathematik		2	4	K120		5	2,5%
Wirtschaftsrecht		2	4	K120		5	2,5%
Buchführung		2	4	K120		5	2,5%
Marketing		2	4	HA / RF / PA / K90		5	2,5%
Statistik		3	4	K120		5	2,5%
Praxisanwendung Office-Software		3	4	HA / RF / PA / K90		5	2,5%
Basiswissen VWL		3	4	K90		6	3%
Ertragsteuern		3	4	HA / RF / PA / K90		5	2,5%
Kosten- und Leistungsrechnung		3	4	K120		5	2,5%
Recht und Bilanzen	Handelsrecht und aktuelle Rechts- entwicklung	3	2	K120		5	2,5%
	Bilanzen und Bilanzanalyse	3	2				
Investition und Finanzierung	Investition	4	2	K90		5	2,5%
	Finanzierung	4	2				
Makroökonomik und Wirtschaftspolitik		4	4	K90		5	2,5%
Logistikmanagement		4	4	HA / RF / PA / K90		5	2,5%
Human Resource Management	Personal- management	4	2	HA / RF / PA / K90	50%	5	2,5%
	Arbeitsrecht	4	2	HA / RF / PA / K90	50%		
Unternehmens- steuerung	Finanzielle Steuerung	4	2	K120 / K120+PA		5	2,5%
	Controlling	4	2				
Business English I (B2)		4	4	HA / RF / PA / K120 / MP		5	2,5%
Praxissemester		5	2	gemäß § 3 Abs. 14		30	0%
Business English II (B2)	Business English: Simulation	6	2	HA / RF / PA / K90 / MP	50%	5	2,5%
	Business English: Presentation Skills	6	2	HA / RF / PA / K90 / MP	50%		
Datenbanken und ERP-Systeme	Datenbanken	6	2	HA / RF / PA / K90	50%	5	2,5%
	Einführung ERP-Systeme	6	2	PA / K60	50%		
Wissenschaftliche Studienarbeit		6	4	HA		5	2,5%

Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul- note	ECTS- Leistungs- punkte	Anteil an Gesamt- note
Projektstudium	Praxisprojekt	7	4	HA / RF / PA	100%	5	2,5%
	Projektwoche	1 bis 8	1	PA	0%		
Wahlpflichtfach		7	4	HA / RF / PA / K90 bzw. gemäß § 3 Abs. 10		5	2,5%
Business English III (B2)		7	4	HA / RF / PA / K120 / MP		5	2,5%
Berufsfeld- orientierung I	Teil I / 1	6	4	HA / RF / PA / K90 / MP (K60+RF) / (K60+MP)	50%	5	8%
	Teil I / 2	7	4	HA / RF / PA / K90 / MP (K60+RF) / (K60+MP)	50%	5	
Berufsfeld- orientierung II	Teil II / 1	6	4	HA / RF / PA / K90 / MP (K60+RF) / (K60+MP)	50%	5	8%
	Teil II / 2	7	4	HA / RF / PA / K90 / MP (K60+RF) / (K60+MP)	50%	5	
Berufsfeld- orientierung III	Teil III / 1	6	4	HA / RF / PA / K90 / MP (K60+RF) / (K60+MP)	50%	5	8%
	Teil III / 2	7	4	HA / RF / PA / K90 / MP (K60+RF) / (K60+MP)	50%	5	
Bachelorabschluss- prüfung	Bachelorpraktikum	8	Mind. 12 Wochen	BE		17	0%
	Bachelorarbeit	8	8 Wochen	BA		12	12%
	Kolloquium	8		KO		1	4%
			<b>123</b>			<b>210</b>	<b>100%</b>

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennte Prüfungsleistungen wird nur eine Prüfung durchgeführt.

Die primär eingesetzte Prüfungsleistung ist im Modulhandbuch genannt. Die Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Prüfenden festgelegt und bekannt gegeben.

Bei Prüfungs-/Studienleistungen, die mit 0% in die Modul- bzw. Gesamtnote eingehen, handelt es sich um unbenotete Studienleistungen, für die lediglich eine Bewertung „Bestanden“ / „Nicht bestanden“ vergeben wird.

Abkürzungen:

ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	BA	Bachelorarbeit
FS	Fachsemester	BE	Bericht
SWS	Semesterwochenstunden	HA	Hausarbeit
		K60 / 90 / 120	Klausurarbeit 60 / 90 / 120 Minuten
		KO	Kolloquium
		MP	Mündliche Prüfung
		PA	Projektarbeit
		RF	Referat

**Anlage 2: Studienplan Betriebswirtschaftslehre (B.A.), duale Studienvariante, 804\_817  
1-5-2, Betriebliche Qualifizierungsphasen im 1. und 7. Fachsemester**

Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul- note	ECTS- Leistungs- punkte	Anteil an Gesamt- note
Betriebssemester dual		1		gemäß § 3 Abs. 14		0	0%
Grundlagen BWL	Einführung BWL	2	2	HA / RF / PA / K60	30%	9	4,5%
	Unternehmens- führung	2	2	HA / RF / PA / K60	30%		
	Organisation	2	2	HA / RF / PA / K60	30%		
	Wissenschaftliche Methodenlehre	2	2	HA / RF / PA	10%		
Wirtschafts- mathematik		2	4	K120		5	2,5%
Wirtschaftsrecht		2	4	K120		5	2,5%
Buchführung		2	4	K120		5	2,5%
Marketing		2	4	HA / RF / PA / K90		5	2,5%
Statistik		3	4	K120		5	2,5%
Praxisanwendung Office-Software		3	4	HA / RF / PA / K90		5	2,5%
Basiswissen VWL		3	4	K90		6	3%
Ertragsteuern		3	4	HA / RF / PA / K90		5	2,5%
Kosten- und Leistungsrechnung		3	4	K120		5	2,5%
Recht und Bilanzen	Handelsrecht und aktuelle Rechts- entwicklung	3	2	K120		5	2,5%
	Bilanzen und Bilanzanalyse	3	2				
Investition und Finanzierung	Investition	4	2	K90		5	2,5%
	Finanzierung	4	2				
Makroökonomik und Wirtschaftspolitik		4	4	K90		5	2,5%
Logistikmanagement		4	4	HA / RF / PA / K90		5	2,5%
Human Resource Management	Personal- management	4	2	HA / RF / PA / K90	50%	5	2,5%
	Arbeitsrecht	4	2	HA / RF / PA / K90	50%		
Unternehmens- steuerung	Finanzielle Steuerung	4	2	K120 / K120+PA		5	2,5%
	Controlling	4	2				
Business English I (B2)		4	4	HA / RF / PA / K120 / MP		5	2,5%
Business English II (B2)	Business English: Simulation	5	2	HA / RF / PA / K90 / MP	50%	5	2,5%
	Business English: Presentation Skills	5	2	HA / RF / PA / K90 / MP	50%		
Datenbanken und ERP-Systeme	Datenbanken	5	2	HA / RF / PA / K90	50%	5	2,5%
	Einführung ERP-Systeme	5	2	PA / K60	50%		
Wissenschaftliche Studienarbeit		5	4	HA		5	2,5%

Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul- note	ECTS- Leistungs- punkte	Anteil an Gesamt- note
Projektstudium	Praxisprojekt	6	4	HA / RF / PA	100%	5	2,5%
	Projektwoche	1 bis 8	1	PA	0%		
Wahlpflichtfach		6	4	HA / RF / PA / K90 bzw. gemäß § 3 Abs. 10		5	2,5%
Business English III (B2)		6	4	HA / RF / PA / K120 / MP		5	2,5%
Berufsfeld- orientierung I	Teil I / 1	5	4	HA / RF / PA / K90 / MP (K60+RF) / (K60+MP)	50%	5	8%
	Teil I / 2	6	4	HA / RF / PA / K90 / MP (K60+RF) / (K60+MP)	50%	5	
Berufsfeld- orientierung II	Teil II / 1	5	4	HA / RF / PA / K90 / MP (K60+RF) / (K60+MP)	50%	5	8%
	Teil II / 2	6	4	HA / RF / PA / K90 / MP (K60+RF) / (K60+MP)	50%	5	
Berufsfeld- orientierung III	Teil III / 1	5	4	HA / RF / PA / K90 / MP (K60+RF) / (K60+MP)	50%	5	8%
	Teil III / 2	6	4	HA / RF / PA / K90 / MP (K60+RF) / (K60+MP)	50%	5	
Praxissemester		7	2	gemäß § 3 Abs. 14		30	0%
Bachelorabschluss- prüfung	Bachelorpraktikum	8	Mind. 12 Wochen	BE		17	0%
	Bachelorarbeit	8	8 Wochen	BA		12	12%
	Kolloquium	8		KO		1	4%
			<b>123</b>			<b>210</b>	<b>100%</b>

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennte Prüfungsleistungen wird nur eine Prüfung durchgeführt.

Die primär eingesetzte Prüfungsleistung ist im Modulhandbuch genannt. Die Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Prüfenden festgelegt und bekannt gegeben.

Bei Prüfungs-/Studienleistungen, die mit 0% in die Modul- bzw. Gesamtnote eingehen, handelt es sich um unbenotete Studienleistungen, für die lediglich eine Bewertung „Bestanden“ / „Nicht bestanden“ vergeben wird.

Abkürzungen:

ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	BA	Bachelorarbeit
FS	Fachsemester	BE	Bericht
SWS	Semesterwochenstunden	HA	Hausarbeit
		K60 / 90 / 120	Klausurarbeit 60 / 90 / 120 Minuten
		KO	Kolloquium
		MP	Mündliche Prüfung
		PA	Projektarbeit
		RF	Referat

**Anlage 3: Studienplan Betriebswirtschaftslehre (B.A.), duale Studienvariante, 804\_845  
3-2-2-1, Betriebliche Qualifizierungsphasen im 4. und 5. Fachsemester**

Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul- note	ECTS- Leistungs- punkte	Anteil an Gesamt- note
Grundlagen BWL	Einführung BWL	1	2	HA / RF / PA / K60	30%	9	4,5%
	Unternehmens- führung	1	2	HA / RF / PA / K60	30%		
	Organisation	1	2	HA / RF / PA / K60	30%		
	Wissenschaftliche Methodenlehre	1	2	HA / RF / PA	10%		
Wirtschafts- mathematik		1	4	K120		5	2,5%
Wirtschaftsrecht		1	4	K120		5	2,5%
Buchführung		1	4	K120		5	2,5%
Marketing		1	4	HA / RF / PA / K90		5	2,5%
Statistik		2	4	K120		5	2,5%
Praxisanwendung Office-Software		2	4	HA / RF / PA / K90		5	2,5%
Basiswissen VWL		2	4	K90		6	3%
Ertragsteuern		2	4	HA / RF / PA / K90		5	2,5%
Kosten- und Leistungsrechnung		2	4	K120		5	2,5%
		2	4	K120		5	2,5%
Recht und Bilanzen	Handelsrecht und aktuelle Rechts- entwicklung	2	2	K120		5	2,5%
	Bilanzen und Bilanzanalyse	2	2				
Investition und Finanzierung	Investition	3	2	K90		5	2,5%
	Finanzierung	3	2				
Makroökonomik und Wirtschaftspolitik		3	4	K90		5	2,5%
Logistikmanagement		3	4	HA / RF / PA / K90		5	2,5%
Human Resource Management	Personal- management	3	2	HA / RF / PA / K90	50%	5	2,5%
	Arbeitsrecht	3	2	HA / RF / PA / K90	50%		
Unternehmens- steuerung	Finanzielle Steuerung	3	2	K120 / K120+PA		5	2,5%
	Controlling	3	2				
Business English I (B2)		3	4	HA / RF / PA / K120 / MP		5	2,5%
Betriebssemester dual		4		gemäß § 3 Abs. 14		0	0%
Praxissemester		5	2	gemäß § 3 Abs. 14		30	0%
Business English II (B2)	Business English: Simulation	6	2	HA / RF / PA / K90 / MP	50%	5	2,5%
	Business English: Presentation Skills	6	2	HA / RF / PA / K90 / MP	50%		
Datenbanken und ERP-Systeme	Datenbanken	6	2	HA / RF / PA / K90	50%	5	2,5%
	Einführung ERP-Systeme	6	2	PA / K60	50%		
Wissenschaftliche Studienarbeit		6	4	HA		5	2,5%

Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul- note	ECTS- Leistungs- punkte	Anteil an Gesamt- note
Projektstudium	Praxisprojekt	7	4	HA / RF / PA	100%	5	2,5%
	Projektwoche	1 bis 8	1	PA	0%		
Wahlpflichtfach		7	4	HA / RF / PA / K90 bzw. gemäß § 3 Abs. 10		5	2,5%
Business English III (B2)		7	4	HA / RF / PA / K120 / MP		5	2,5%
Berufsfeld- orientierung I	Teil I / 1	6	4	HA / RF / PA / K90 / MP (K60+RF) / (K60+MP)	50%	5	8%
	Teil I / 2	7	4	HA / RF / PA / K90 / MP (K60+RF) / (K60+MP)	50%	5	
Berufsfeld- orientierung II	Teil II / 1	6	4	HA / RF / PA / K90 / MP (K60+RF) / (K60+MP)	50%	5	8%
	Teil II / 2	7	4	HA / RF / PA / K90 / MP (K60+RF) / (K60+MP)	50%	5	
Berufsfeld- orientierung III	Teil III / 1	6	4	HA / RF / PA / K90 / MP (K60+RF) / (K60+MP)	50%	5	8%
	Teil III / 2	7	4	HA / RF / PA / K90 / MP (K60+RF) / (K60+MP)	50%	5	
Bachelorabschluss- prüfung	Bachelorpraktikum	8	Mind. 12 Wochen	BE		17	0%
	Bachelorarbeit	8	8 Wochen	BA		12	12%
	Kolloquium	8		KO		1	4%
			<b>123</b>			<b>210</b>	<b>100%</b>

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennte Prüfungsleistungen wird nur eine Prüfung durchgeführt.

Die primär eingesetzte Prüfungsleistung ist im Modulhandbuch genannt. Die Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Prüfenden festgelegt und bekannt gegeben.

Bei Prüfungs-/Studienleistungen, die mit 0% in die Modul- bzw. Gesamtnote eingehen, handelt es sich um unbenotete Studienleistungen, für die lediglich eine Bewertung „Bestanden“ / „Nicht bestanden“ vergeben wird.

Abkürzungen:

ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	BA	Bachelorarbeit
FS	Fachsemester	BE	Bericht
SWS	Semesterwochenstunden	HA	Hausarbeit
		K60 / 90 / 120	Klausurarbeit 60 / 90 / 120 Minuten
		KO	Kolloquium
		MP	Mündliche Prüfung
		PA	Projektarbeit
		RF	Referat

Auf der Grundlage der §§ 54 Abs. 1, 67a Abs. 2 Nr. 3a, 77 Abs. 2 S. 5 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) hat die Hochschule Harz folgende Studienordnung beschlossen:

**Studienordnung für den Studiengang**

**Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)**

vom 05.07.2023

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau
- § 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale
- § 4 Regelstudienzeit und Studenumfang
- § 5 Studienplan
- § 6 Bachelorabschlussprüfung
- § 7 Studienordnungswechsel
- § 8 Anwendung und Inkrafttreten

**Anlage: Studienplan Wirtschaftspsychologie (B.Sc.), 880**

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Studienordnung gilt für den Studiengang Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)
- (2) Für diesen Studiengang gilt die gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz in der jeweils geltenden Fassung (Bachelorprüfungsordnung). Auf ihrer Grundlage regelt diese Studienordnung Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten zu Modulen.

## **§ 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau**

- (1) Ziel des Studiengangs ist die Qualifizierung von Fach- und Nachwuchsführungskräften, die eigenverantwortlich wirtschaftspsychologische Fragestellungen und Aufgaben bearbeiten und ausführen sowie deren Ergebnisse zielführend als Entscheidungsgrundlage aufbereiten.
- (2) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Harz den akademischen Grad "Bachelor of Science (B.Sc.)". Der Abschluss entspricht Stufe 6 des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie Stufe 1 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

## **§ 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale**

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium in Form eines Vollzeitstudiums angeboten.
- (2) Dem Studiengang kann ein Orientierungsstudium nach Maßgabe der Studienordnung für die Studienvariante Orientierungsstudium in der jeweils geltenden Fassung vorgeschaltet werden.
- (3) Eine Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen kann gemäß der Ordnung für die Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen auf die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Harz in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag vorgenommen werden.
- (4) Das Lehrangebot kann aus englischsprachigen Lehr- und Lernangeboten bestehen.
- (5) Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht in diesem Studiengang einem Arbeitsaufwand von 25 Arbeitsstunden.
- (6) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist in der unter § 1 Abs. 2 genannten Prüfungsordnung geregelt.
- (7) Die Wahlpflichtfächer sind in der Regel aus dem entsprechend ausgewiesenen Angebot des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften oder den Berufsfeldorientierungen zu wählen. Abweichungen bedürfen der Zustimmung der Studiengangskoordination. Es sind Leistungen im Umfang von insgesamt 4 SWS bzw. 5 ECTS-Leistungspunkten zu erbringen. Werden bei den Wahlpflichtfächern zwei Veranstaltungen mit je 2 SWS gewählt, geht für den Fall, dass beide bewertet werden, nur die bessere Note zu dem im Studienplan genannten Anteil in die Gesamtnote ein. Wird eine Veranstaltung im Umfang von 4 SWS gewählt, bildet diese Note die Modulnote und geht zu dem im Studienplan genannten Anteil in die Gesamtnote ein.

- (8) Das gewünschte Berufsfeld und die dazugehörigen Berufsfeldorientierungen sind aus dem jeweiligen Angebot des Studiengangs wählbar. Das Angebot wird in geeigneter Weise hochschulöffentlich bekannt gemacht.
- (9) Voraussetzung für die Anmeldung zu den Prüfungen der Berufsfeldorientierungen ist grundsätzlich der erfolgreiche Abschluss des Auslandsstudien-/Entrepreneurship-/Praxissemesters.
- (10) Soweit die Lehrveranstaltungen und Prüfungs-/Studienleistungen aus anderen Studiengängen der Hochschule Harz stammen, richten sich die Art der Prüfungs-/Studienleistung und die Bildung der Modulnoten nach der Studienordnung des modulverantwortlichen Studiengangs.
- (11) Spätestens bei der Anmeldung zu der Bachelorarbeit muss ein Projektwochenschein im Umfang von 1 SWS erbracht worden sein.

#### **§ 4 Regelstudienzeit und Studiumumfang**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorabschlussprüfung 7 Semester. Für einen erfolgreichen Bachelorabschluss sind 210 ECTS-Leistungspunkte nach Maßgabe des Studienplans zu erreichen.
- (2) Im 4. Fachsemester können die Studierenden zwischen einem Auslandsstudiensemester, einem Entrepreneurshipsemester oder einem Praxissemester wählen.

Für das Auslandsstudiensemester gelten die Regelungen der Ordnung zur Durchführung eines Auslandsstudiensemesters für die Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.

Für das Entrepreneurshipsemester gelten die Regelungen der Ordnung zur Durchführung eines Entrepreneurshipsemesters am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.

Für das Praxissemester gelten die Regelungen der Praktikumsordnung für die Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 5 Studienplan**

Der Studienplan (siehe Anlage) ist Bestandteil dieser Ordnung und regelt Inhalt und Aufbau des Studiums, insbesondere die Bestandteile der Module, die Zuordnung der ECTS-Leistungspunkte zu Modulen, die Zusammensetzung der Bachelorprüfung sowie die Bildung der Bachelorabschlussnote.

#### **§ 6 Bachelorabschlussprüfung**

- (1) Für das Bachelorpraktikum gelten die Regelungen der Praktikumsordnung für die Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) An die Stelle des Bachelorpraktikums kann auf Antrag ein Auslandsstudiensemester mit mindestens 20 ECTS-Leistungspunkten oder ein Entrepreneurshipsemester treten. Voraussetzung ist in beiden Fällen, dass das erste Praktikum im Sinne der Praktikumsordnung für die Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung erfolgreich absolviert wurde.
- (3) Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen.

## **§ 7 Studienordnungswechsel**

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag einen Wechsel aus der vorherigen in die aktuelle Studienordnung dieses Studiengangs gestatten. Der Wechsel ist insbesondere zu versagen, wenn eine Fortsetzung des Studiums nach der neuen Ordnung eine längere Studiendauer erwarten ließe. Ein Wechsel in eine frühere Studienordnung ist ausgeschlossen.

## **§ 8 Anwendung und Inkrafttreten**

- (1) Diese Studienordnung findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2023/24 neu immatrikuliert werden.
- (2) Die Studienordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.
- (3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz vom 05.07.2023 und der Stellungnahme des Senats der Hochschule Harz vom 19.07.2023.

Wernigerode, 20.07.2023

Prof. Dr. Folker Roland  
Rektor der Hochschule Harz

## Anlage: Studienplan Wirtschaftspsychologie (B.Sc.), 880

Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul- note	ECTS- Leistungs- punkte	Anteil an Gesamt- note
Wissenschaftliche Ansätze der Wirtschaftspsychologie	Aufgabenfelder der Wirtschaftspsychologie	1	1	RF / PA	0%	5	2,5%
	Analyse qualitativer und quantitativer Daten	1	2	K90	50%		
	Empirischer Ansatz der Wirtschaftspsychologie	1	2	K90	50%		
Unternehmensführung und Organisation	Unternehmensführung	1	2	HA / RF / PA / K60	50%	5	2,5%
	Organisation	1	2	HA / RF / PA / K60	50%		
Wirtschaftsmathematik		1	4	K120		5	2,5%
Persönlichkeitspsychologie und -diagnostik	Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie und -diagnostik	1	2	K90 / MP	50%	8	4,5%
	Präsentations- und Teamkompetenz	1	2	RF / PA	0%		
	Textkompetenz	1	1	HA	25%		
	Ausgewählte Themen der Persönlichkeitspsychologie und -diagnostik	1	2	RF	25%		
Allgemeine Psychologie		1	4	K120 / MP		5	2,5%
Einführung Wirtschaftswissenschaften	Einführung externes Rechnungswesen	2	2	K60	33%	7	4%
	Einführung Unternehmensfinanzierung	2	2	K90	33%		
	Einführung VWL	2	2	K60	34%		
Wirtschaftsrecht		2	4	K120		5	2,5%
Wirtschaftspsychologische Methodenlehre - Grundlagen	Grundlagen der Datenverarbeitung	2	2	HA / PA / K90 / MP	20%	7	4%
	Methoden der psychologischen Datenerfassung	2	2	PA / K60	0%		
	Methoden der psychologischen Datenauswertung	2	2	K90	80%		
Wirtschaftspsychologische Methodenlehre - Durchführung	Durchführung empirischer Untersuchungen	2	2	PA	0%	5	2%
	Psychologische Testtheorie und Testkonstruktion	2	2	K90	100%		
Sozialpsychologie	Grundlagen der Sozialpsychologie	2	2	K90 / MP	50%	5	2,5%
	Ausgewählte Themen der Sozialpsychologie	2	2	RF / HA	50%		
English for Psychology I (B2)	English for Psychology: Reading	2	2	HA / PA / K90	50%	5	2,5%
	English for Psychology: Writing	3	2	HA / PA / K90	50%		
Human Resource Management	Personalmanagement	3	2	HA / RF / PA / K90	50%	5	2,5%
	Arbeitsrecht	3	2	HA / RF / PA / K90	50%		
Wirtschaftspsychologische Methodenlehre - Anwendung	Diagnostische Verfahren	3	2	K90	50%	5	2,5%
	Auswertung empirischer Untersuchungen	3	2	HA	50%		

Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul- note	ECTS- Leistungs- punkte	Anteil an Gesamt- note
Wirtschafts- psychologische Forschung	Softwaregestützte Datenanalyse	3	2	PA	0%	5	2%
	Schließende Statistik in der Wirtschaftspsychologie	3	2	HA / RF / PA / K90	100%		
Arbeits- und Organisations- psychologie		3	4	K120 / PA		5	2,5%
Marketing		3	4	HA / RF / PA / K90		5	2,5%
Markt- und Konsumpsychologie		3	4	K120		5	2,5%
Auslandsstudien- semester / Entrepreneurship- semester / Praxissemester		4	2	gemäß § 4 Abs. 2		30	0%
English for Psychology II (B2)	English for Psychology: Research	5	2	HA / RF / PA / MP	50%	5	2,5%
	English for Psychology: Presentation	5	2	HA / RF / PA / MP	50%		
Angewandte Personalführung	Personalführung und Moderation	5	2	HA / RF / K90	100%	5	2%
	Kommunikation und Führung	6	2	PA	0%		
Wirtschafts- psychologisches Projektstudium	Wirtschaftspsychologisches Projektmanagement	5	2	PA	20%	8	4,5%
	Praxisprojekt 1	6	2	PA	40%		
	Praxisprojekt 2	6	2	PA	40%		
	Projektwoche	1 bis 7	1	PA	0%		
Wahlpflichtfach	Wahlpflichtfach 1	5	2	HA / RF / PA / K90 bzw. gemäß § 3 Abs. 10	0%	5	2%
	Wahlpflichtfach 2	6	2	HA / RF / PA / K90 bzw. gemäß § 3 Abs. 10	100%		
Betriebliches Rechnungswesen und Controlling	Einführung betriebliches Rechnungswesen	6	2	K60	50%	5	2,5%
	Einführung Controlling	6	2	K60	50%		
Berufsfeld- orientierung I	Teil I / 1	5	4	HA / RF / PA / K90 / MP	50%	5	8%
	Teil I / 2	6	4	HA / RF / PA / K90 / MP	50%	5	
Berufsfeld- orientierung II	Teil II / 1	5	4	HA / RF / PA / K90 / MP	50%	5	8%
	Teil II / 2	6	4	HA / RF / PA / K90 / MP	50%	5	
Berufsfeld- orientierung III	Teil III / 1	5	4	HA / RF / PA / K90 / MP	50%	5	8%
	Teil III / 2	6	4	HA / RF / PA / K90 / MP	50%	5	
Bachelorabschluss- prüfung	Bachelorpraktikum	7	Mind. 12 Wochen	BE		17	0%
	Bachelorarbeit	7	8 Wochen	BA		12	12%
	Kolloquium	7		KO		1	4%
			<b>125</b>			<b>210</b>	<b>100%</b>

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennte Prüfungsleistungen wird nur eine Prüfung durchgeführt.

Die primär eingesetzte Prüfungsleistung ist im Modulhandbuch genannt. Die Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Prüfenden festgelegt und bekannt gegeben.

Bei Prüfungs-/Studienleistungen, die mit 0% in die Modul- bzw. Gesamtnote eingehen, handelt es sich um unbenotete Studienleistungen, für die lediglich eine Bewertung „Bestanden“ / „Nicht bestanden“ vergeben wird.

Abkürzungen:

ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	BA	Bachelorarbeit
		BE	Bericht
FS	Fachsemester	HA	Hausarbeit
SWS	Semesterwochenstunden	K60 / 90 / 120	Klausurarbeit 60 / 90 / 120 Minuten
		KO	Kolloquium
		MP	Mündliche Prüfung
		PA	Projektarbeit
		RF	Referat

Auf Grundlage der §§ 54 Abs. 1, 67a Abs. 1 S. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) hat der Senat der Hochschule Harz in seiner Sitzung am 19.07.2023 die folgende Ordnung beschlossen:

## **Hausordnung der Hochschule Harz für die Standorte Wernigerode und Halberstadt**

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

- (1) Diese Hausordnung gilt für alle Gebäude und das gesamte Gelände der Hochschule Harz an den Standorten Wernigerode und Halberstadt. Sie ist für alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule verbindlich.
- (2) Die Hausordnung gilt auch für Teilnehmenden an Fortbildungsveranstaltungen sowie sonstigen Lehrveranstaltungen.
- (3) Mit dem Betreten des Hochschulgeländes erkennt jede Besucherin und jeder Besucher diese Hausordnung als verbindlich an.

### **§ 2**

#### **Verhalten in der Hochschule**

- (1) Das Zusammenleben in der Gemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung. Im Bereich der Hochschule hat sich jede\*r so zu verhalten, dass weder andere gestört noch die Aufgaben der Hochschule beeinträchtigt werden; die Einrichtungen der Hochschule sowie angemieteter Objekte sind pfleglich zu behandeln. Auf Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit sowie sparsamen Ressourcenverbrauch ist zu achten.
- (2) Das Hausrecht wird durch die Rektorin oder den Rektor und in deren Vertretung durch den Kanzler oder die Kanzlerin sowie die von diesen Beauftragten ausgeübt.
- (3) Für die Einhaltung dieser Hausordnung sind die jeweiligen Dekan\*innen, Leiter\*innen der zentralen Einrichtungen und der Dezernate verantwortlich. Bei groben Verstößen ist die Hochschulleitung zu informieren.

### **§ 3**

#### **Sicherheit und Ordnung**

- (1) Das Befahren des Hochschulgeländes und der Hochschulparkplätze erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Auf den Park- und Bewegungsflächen der Hochschule gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO).
- (3) Vor den Hochschulgebäuden und auf den Parkplätzen der Hochschule dürfen Fahrzeuge nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen und nur so abgestellt werden, dass keine Verkehrsbehinderung eintritt. Die Parkordnung ist einzuhalten. Bei ordnungswidrigem Parken können aus Sicherheitsgründen und zur Aufrechterhaltung eines reibungslosen Verkehrsablaufs die Fahrzeuge auf Kosten des Halters bzw. der Halterin abgeschleppt werden.
- (4) Gebäude, Einrichtungen, Geräte, Flächen und Anlagen dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden.
- (5) Für den Verschluss der Unterrichtsräume und Dienstzimmer usw. sowie für das sichere Aufbewahren von Wertgegenständen sind die jeweiligen Benutzer\*innen verantwortlich.
- (6) Beim Verlassen der Räume ist die Beleuchtung auszuschalten, Fenster und Türen sind zu schließen.

- (7) Das Laden der Akkus von Elektrofahrzeugen ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt.
- (8) In den Bereichen mit Sprinkleranlagen ist besondere Vorsicht beim Umgang mit langen Gegenständen geboten (z. B. beim Vertragen von höheren Möbeln, Leitern); dies gilt insbesondere in der Nordspange Haus 9 (Papierfabrik).
- (9) Tiere sind auf dem Gelände anzuleinen. Verunreinigungen durch die Tiere sind zu entfernen.
- (10) Alle für die Hochschule Tätigen sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass Schäden aller Art, insbesondere durch Feuer, Diebstahl oder Sachbeschädigung verhütet und die technischen Einrichtungen ordnungsgemäß benutzt werden.
- (11) Die gekennzeichneten Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten. Die jeweils geltenden Alarm-, Flucht- und Rettungspläne sind zu beachten.
- (12) Schäden sind unverzüglich dem Dezernat Liegenschaften/Bau/Technik (Liegenschaften@hs-harz.de) anzuzeigen.
- (13) Ab 22.00 Uhr ist die Lautstärke auf dem Gelände der Hochschule auf ein Maß zu reduzieren, das den Nachbarn die Nachtruhe ermöglicht. Es gilt die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wernigerode bzw. der Stadt Halberstadt.

## § 4

### Unerlaubtes Verhalten

- (1) Unbefugten ist das Betreten von Räumlichkeiten der Hochschule Harz nicht erlaubt.
- (2) Folgende Handlungen sind verboten:
- Rauchen in allen Gebäuden
  - Benutzung privater Möbel und energieaufwendiger Geräte aus dem Privatbesitz, wie z. B. Heiz- Kühl- und Kochgeräte sowie Mikrowellen
  - gewaltsames Öffnen von Türen und Fenstern. Zuwiderhandelnde haben mit Strafanzeige und Schadenersatzansprüchen zu rechnen.
  - Benutzung von Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards, Rollern u. ä. in den Gebäuden
  - Mitführen und Abstellen von Fahrrädern im Hause
  - Abstellen von Fahrrädern, Mopeds, Rollern, etc. in und vor den Eingängen. Regelwidrig abgestellte Fahrräder und Kleinkrafträder können entfernt werden.
  - Mitbringen von Tieren in die Räumlichkeiten der Hochschule, mit Ausnahme medizinisch notwendiger Begleittiere
  - Übernachten auf dem Hochschulgelände ohne Genehmigung der Hochschulleitung
  - Mitführen von Waffen nach dem Waffengesetz in der aktuell gültigen Fassung
  - Betreten von Eisflächen sowie das Baden und Angeln im Teich
  - Besprühen, Bemalen, Beschmutzen von Flächen, Decken und Wänden
  - Betteln und Hausieren
  - jede Art des Feilbietens von Waren ohne Genehmigung der Hochschulleitung
  - Aufsuchen von Hochschulangehörigen zum Abschluss privater Geschäfte
  - parteipolitische Betätigung in Wort und Schrift
  - Umgang mit offenem Feuer, mit Ausnahme des Grillens am Grillplatz gemäß der Nutzungsordnung des Grillplatzes
  - missbräuchliche Benutzung der Feuerschutz- und Löscheinrichtungen sowie die nicht genehmigte Außerbetriebnahme dieser Einrichtungen
  - missbräuchliches Auslösen der Alarmanlagen (Brandmeldeanlage) und des Aufzugsnotrufes
  - Blockieren von offenen und geschlossenen Türen sowie von Türschließmechanismen
- (3) Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.
- (4) Bei missbräuchlichem Auslösen der Alarmanlagen (Brandmeldeanlagen) und des Aufzugsnotrufes hat der Verursacher für die Kosten der Alarmverfolgung aufzukommen.

## § 5

### Genehmigungspflichtige Betätigungen

(1) Auf den von der Hochschule Harz verwalteten Grundstücken bedarf der Genehmigung durch die Hochschulleitung:

- Das Aushängen von Anschlägen und Plakaten sowie das Verteilen von Handzetteln und Flugblättern,
- Das Veranstalten von Versammlungen, Sammlungen sowie von Wahlen,
- Das Aufstellen von Informations- und Verkaufsständen sowie jede andere Art des Vertriebs von Waren und des Sammelns von Bestellungen.

(2) Anschläge von Plakaten, Hinweisen, Ankündigungen, Mitteilungen usw. dürfen nur an den dafür vorgesehenen Anschlagtafeln oder in Schaukästen angebracht werden. Auf bestimmte Veranstaltungen bezogene Anschläge sind spätestens am Werktag nach der Veranstaltung zu entfernen. Ausnahmen für die Fachbereiche durch die Dekane sind möglich, soweit nicht die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder die Betriebssicherheit dadurch beeinträchtigt sind.

(3) Der Rücksprache und Genehmigung durch das Dezernat Liegenschaften/Bau/Technik bedarf es in folgenden Fällen:

- Anschrauben und Bohren an den Decken, Fußböden und Wänden. Besondere Beachtung gilt im Haus 9 (Papierfabrik) wegen der dortigen Kühldecken.

## § 6

### Haftung

(1) Die Haftung der Hochschule und der Bediensteten für Schäden jeglicher Art ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

(2) Für privat eingebrachte Gegenstände sowie für eingebrachtes oder abgestelltes bzw. abgelegtes Fremdeigentum übernimmt die Hochschule Harz keine Haftung.

(3) Die Hochschule übernimmt keine Haftung für Schäden an Fahrzeugen, die durch Dritte verursacht werden und auf den Liegenschaften von der Hochschule Harz abgestellt sind.

(4) Soweit der Hochschule ein Schaden entsteht, hat der Nutzer für alle durch ihn schuldhaft verursachten Schäden zu haften.

## § 7

### Fundsachen

Fundgegenstände sind in der Poststelle abzugeben. Sie werden für die Dauer von 4 Wochen von der Hochschule aufbewahrt und an denjenigen herausgegeben, der glaubhaft macht, Eigentümer oder rechtmäßiger Besitzer\*in zu sein. Pässe, Führerscheine und andere amtliche Ausweispapiere werden an die ausstellende Behörde gesendet. Nach Ablauf des vorgenannten Zeitraums können Fundsachen verwertet werden.

## § 8

### Schlüssel

Der ausgehändigte Türschlüssel ist gleichzeitig Haustürschlüssel und sorgfältig aufzubewahren, der Verlust ist unverzüglich dem Dezernat Liegenschaften/Bau/Technik zu melden. Bei Verlust wird in jedem Fall die Erstattungspflicht geprüft. Es gilt die Schlüsselrahmenordnung der Hochschule Harz

## § 9

### Maßnahmen bei Hausordnungsverstößen

- (1) Verstöße gegen die Hausordnung können straf-, dienst- und arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Für Personen, die nicht für die Hochschule tätig sind, kann Hausverbot erteilt werden. Studierende können exmatrikuliert oder vom Besuch von Lehrveranstaltungen ausgeschlossen werden. Über die jeweilige Maßnahme entscheidet der Rektor oder die Rektorin oder von ihnen beauftragte Personen.
- (2) Anzeige- und antragsberechtigt sind die Mitglieder der Hochschulleitung oder von ihnen Beauftragte.
- (3) Dienst- und arbeitsrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.
- (4) Die Durchsetzung der Hausordnung außerhalb der Dienst- und Öffnungszeiten der Hochschule erfolgt durch ein beauftragtes Sicherheitsunternehmen.

## § 10

### Zusätzliche Bestimmungen

- (1) Zur Hausordnung gelten ergänzend folgende Bestimmungen:
  - Bestimmungen zum Arbeits-, Gesundheits-, Umwelt- und Brandschutz.
- (2) Neben der Hausordnung sind die an der Hochschule geltenden Benutzungsordnungen (Rechenzentrum, Bibliothek, Grillplatz, etc.) zu beachten und einzuhalten.

## § 11

### Ausnahmen

Abweichende Regelungen zur Hausordnung sind nur mit Genehmigung der Hochschulleitung zulässig.

## § 12

### Inkrafttreten

- (1) Die Hausordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Harz in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Hausordnung vom 17.11.2004 außer Kraft.
- (2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 19.07.2023

Wernigerode, den 20.07.2023

-----  
Personalrat

-----  
Kanzlerin

-----  
Prof. Dr. Folker Roland  
Rektor

## Nutzungsordnung des Grillplatzes der Hochschule Harz

Der Studierendenrat übernimmt die Koordination der Termine für Veranstaltungen am Grillplatz. Eine Veranstaltung ist ihm rechtzeitig mit namentlicher Nennung eines Verantwortlichen mitzuteilen. Der Studierendenrat verwaltet den Grillrost

Die Feuerstelle (Feuerschale) des Grillplatzes ist nur unter ständiger Aufsicht zu betreiben, die Glut ist bei Verlassen des Platzes vollständig abzulöschen! Bei extremer Trockenheit (Waldbrandgefahr) ist offenes Feuer bzw. Grillen nicht zulässig!

Während des Grillens oder Feuers ist für eventuelle Löscharbeiten ein Wassereimer (mind. 10 Liter) vom Veranstalter bereitzustellen, Löschwasser kann aus dem Teich entnommen werden.

Benötigtes Brennholz für ein Lagerfeuer ist mitzubringen und darf nicht aus dem Baumbestand der Hochschule entwendet werden.

Die Einrichtung von anderen Feuerstellen, mit Ausnahme von mitgebrachten, zugelassenen Grills, ist verboten.

Ab 22.00 Uhr ist die Lautstärke auf ein Maß zu reduzieren, das den Nachbarn die Nachtruhe ermöglicht. Ab 01.00 Uhr ist der Grillplatz zu verlassen. Der Grillplatz und die Feuerschale sind nach der Veranstaltung, spätestens bis zum nächsten Morgen, 8.00 Uhr, sauber und ordentlich herzurichten. Reinigungsgeräte können bei der Poststelle ausgeliehen werden.

Anfallender Müll ist in dafür vorgesehene, vom Veranstalter mitzubringende, Säcke zu füllen und kann am Grillplatz verbleiben. Während normaler Arbeitstage werden die Müllsäcke am nächsten Morgen durch die Hausmeister entsorgt.

Wird der Platz nach der Veranstaltung nicht sauber und ordentlich hinterlassen, wird die Hochschule dem Veranstalter anfallende Kosten für Reinigung, Entsorgung und Bearbeitung in Rechnung stellen.

Bei Verstoß gegen diese Nutzungsordnung erhält der Veranstalter vom Studierendenrat keine weitere Genehmigung zur Benutzung des Grillplatzes.

Der Wachdienst der Hochschule ist berechtigt, die Personalien des Veranstalters aufzunehmen. Bei offensichtlicher Missachtung dieser Nutzungsordnung ist der Wachdienst berechtigt, die Veranstaltung aufzulösen.

Für die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften (Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wernigerode etc.) sowie dieser Ordnung ist der Veranstalter verantwortlich.

-----  
Prof. Dr. Folker Roland

Rektor

-----  
Vorsitzender des Studierendenrates